



**Aargauer Mittelschullehrerinnen-
und Mittelschullehrerverein**

Kollektive Prozesskostenversicherung

Merkblatt

Was bietet Ihnen die Kollektive Prozesskostenversicherung?

Die kollektive Prozesskostenversicherung der AXA-ARAG Rechtsschutz AG bezahlt Ihnen als Mitglied des AMV die Kosten der Prozessführung (Anwälte, Gerichtsgebühren, Gutachtenskosten). Dabei ist zu beachten ist, dass vorprozessuale Beratungskosten nicht unter die Prozesskostenversicherung fallen. Die Garantiesumme beträgt ebenfalls 250'000 Franken.

Vor der Einleitung eines Prozesses ist durch Sie, Ihren Anwalt, den AMV oder den Zentralverband (ZV) mit dem Arbeitgeber eine aussergerichtliche Einigung anzustreben. Diese Bemühungen müssen schriftlich nachgewiesen werden.

Versichert ist ausschliesslich die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus dienstrechtlichen Streitigkeiten. Unter dienstrechtliche Streitigkeiten fallen auch arbeitsvertragliche Streitigkeiten derjenigen Mitglieder, die in einem privatisierten Betrieb tätig sind, sofern die öffentliche Hand bei der betreffenden Gesellschaft eine Beteiligung von über 50% hält und die Gesellschaft eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, was zum Beispiel bei regionalen oder kommunalen Versorgungsbetrieben meistens der Fall ist.

Ausgeschlossen sind dienstrechtliche Streitigkeiten, die mit Gesetzesrevisionen im Zusammenhang stehen. Dies betrifft insbesondere die Einführung neuer Lohnsysteme.

Der Prozess wird nicht durch einen Rechtsanwalt der AXA-ARAG Rechtsschutz AG geführt, sondern es wird ein externer Rechtsanwalt beigezogen. Die AXA-ARAG Rechtsschutz AG hat sich verpflichtet, einen vom ZV oder vom betreffenden Mitgliederverband (AMV) vorgeschlagenen Verbandsanwalt zu berücksichtigen, sofern dieser die Honorarbedingungen der AXA-ARAG Rechtsschutz AG erfüllt. Diese Regelung ist sinnvoll, weil die betreffenden Anwälte sowohl ihre Mitglieder wie auch die kantonalen oder kommunalen dienstrechtlichen Regelungen am besten kennen.